

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 2014

### 1. Werkvertrag, Urheberrecht und Nutzungsrecht

#### 1.1. Werkvertrag

Dieser wird gültig durch Unterschrift des Auftraggebers, eine geleistete Anzahlung, eine schriftliche oder elektronische Notiz und beschreibt das durch Ralf Baumgarten und Walter F. Klophaus (im Folgenden feinsinnig genannt) zu erstellende Werk. feinsinnig übergibt das fertige Werk, nicht jedoch Layouts, Materialien oder Dateien zur Erstellung.

#### 1.2. Urheberrecht und Nennung

Alle erstellten Werke unterliegen dem Urheberrechtsgesetz UrhG. feinsinnig ist Inhaber aller Rechte entsprechend UrhG, erstellte Werke dürfen ohne Einwilligung in keiner Weise verändert oder kopiert werden; dieses gilt ebenfalls für Layouts, Materialien oder Dateien.

Laut UrhG besteht das Recht auf Namensnennung im oder am erstellten Werk.

feinsinnig erhält 4 Belegexemplare, mindestens jedoch 2.

#### 1.3. Nutzungsrecht und Eigentum

Das Nutzungsrecht wird nur für den jeweiligen Zweck erteilt, ist nicht übertragbar und kein Eigentumsrecht. Weitere oder andere Nutzung oder Übergabe der Originaldaten ist verhandelbar.

Weitere oder andere Nutzungen als ursprünglich vorgesehen oder Verletzung des Urheberrechts berechtigen feinsinnig zu Schadenersatzforderungen in mindestens doppelter Höhe des ursprünglichen Honorars, diese werden durch unseren Anwalt geltend gemacht.

### 2. Angebot, Honorar und Fremdkosten

#### 2.1. Angebot

Angebote gelten für 6 Wochen; Preise sind zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Mit Auftragserteilung wird eine Anzahlung in Höhe von 50% der Angebotssumme gegen Rechnung fällig – ohne Abzug. Der Rest bei Auslieferung oder Onlinestellung. Ein vorher nicht abzusehender Mehraufwand wird umgehend schriftlich signalisiert, wenn die Kosten hierfür über 15% der Angebotssumme liegen.

Angebot für Periodika, umfangreiche oder längerfristige Projekte sind verhandelbar.

#### 2.2. Honorar und Fälligkeit

Honorar ist die Vergütung zur Erstellung eines bestimmten Werks. Die abschließende Honorarforderung kann bei Werksende bis 15% über dem Angebot liegen – ohne dass der Auftraggeber vorher hierzu unterrichten werden muss.

Mit Auftragserteilung wird eine Anzahlung in Höhe von 50% der Angebotssumme fällig, der Rest bei Erfüllung des Werkvertrags – ohne Abzug. Zwischenrechnungen sind zulässig.

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden Forderungen durch unseren Anwalt geltend gemacht. Es besteht Abnahmepflicht, alle begonnenen oder bestellten Leistungen zur Erfüllung des Werkvertrags begleicht der Auftraggeber.

#### 2.3. Sonderleistungen und Fremdkosten

Alle nicht im Angebot enthaltenen Tätigkeiten, Leistungen, Spesen usw. sind kostenpflichtig. Fremdarbeiten (Druck, Programmierung, Text, Fotografie, Schaltkosten) werden auf Wunsch angeboten und zusätzlich berechnet. Originalrechnungen begleicht der Auftraggeber mit dem gewählten Zulieferer.

Fremdleistungen und Nebenkosten zur Auftragserteilung darf feinsinnig im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers bestellen.

### 3. Haftung und Projektabwicklung

#### 3.1. Pflichten und Haftung des Auftraggebers

Für Fremdzulieferer oder Fremdprodukte haftet feinsinnig nicht. Mit Genehmigung oder Freigabe der Unterlagen zur Vervielfältigung oder Veröffentlichung durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit aller Inhalte. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Unterlagen entfällt jede Haftung durch feinsinnig.

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Unterlagen, Vorlagen und Warenzeichen berechtigt ist und alleinig für Ersatzansprüche Dritter haftet.

Beanstandungen am Werk sind innerhalb von 24 Stunden nach Ablieferung schriftlich an feinsinnig zu melden. Danach gilt der Vertrag als mangelfrei erfüllt.

Produktionsleitung und Koordination erfolgt nur nach Vereinbarung. feinsinnig entscheidet nach eigenem Ermessen und haften nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### 3.2. Zeit und Ort der Leistungserbringung

Die Mitarbeiter von feinsinnig bestimmen ihren Arbeitsort und ihre Arbeitszeit eigenverantwortlich.

Der Auftraggeber liefert feinsinnig rechtzeitig alle notwendigen Unterlagen, Informationen usw. Für Verzögerungen hieraus haftet der Auftraggeber.

#### 3.3. Abschluss-Bemerkung

Sollte eine unserer Bedingungen unwirksam sein, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

#### feinsinnig.de

- **Büro Essen.**  
Ralf Baumgarten  
Klapperstraße 35  
45277 Essen  
Fon 0201 22004256  
baumgarten@feinsinnig.de
- **Büro Remscheid.**  
Walter F. Klophaus  
August-Erbschloe-Straße 38  
42899 Remscheid  
Fon 02191 3749197  
klophaus@feinsinnig.de